



NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten der Stadt Wassenberg am 05.03.2024

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

sachkundiger Bürger Göbels, Marko CDU

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

sachkundiger Bürger Jansen, Christoph CDU

sachkundiger Bürger Jansen, Dieter CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für Herrn Jan Steinhage

Stadtverordnete Krings, Natalie SPD

Stadtverordneter Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

sachkundige Bürgerin Mielczarek, Julia WFW

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU Vertretung für Herrn Ricardo Poniewas

Stadtverordnete Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

sachkundiger Bürger Ulrich, Marc Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Vaßen, Horst WFW

sachkundiger Bürger Vieten, Frank Krethi & Plethi Vertretung für Herrn Lars Röder

sachkundiger Bürger Voigt, Carsten SPD

sachkundiger Bürger Windeln, Lars CDU

außerdem sind anwesend

Herr Dr.-Ing. Michael Baier BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. Ing. Reinhold Baier GmbH

Frau Jaxa Firma VDH

Herr Feldmann Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG

Winkler, Marius Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG

b) von der Verwaltung

Allgemeiner Vertreter Beckers, Martin
Verwaltungsmitarbeiterin Beu, Rebecca
Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik
Bürgermeister Maurer, Marcel
Dipl.-Betriebswirt Oeben, Jürgen
Stadtkämmerer Winkens, Marcel

CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 24.10.2023 und 29.11.2023
2. Lärmaktionsplanung Stadtgebiet Wassenberg BV/FB6/013/2024
Hier: a) Vorstellung des Entwurfs der Lärmaktionsplanung für das Stadtgebiet Wassenberg nach der frühzeitigen Beteiligung;
b) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Phase II der Öffentlichkeitsbeteiligung)
3. Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ in der Ortschaft Wassenberg hier: Beschluss zur Einleitung des 2. vereinfachten Änderungsverfahrens BV/FB6/016/2024
4. Antrag der WfW-Fraktion vom 27.01.2020 betreffend den Anschluss der Gehwege Mittlerer Weg und Oberer Weg an den Ossenbrucher Weg MV/FB6/009/2024

Ausschussvorsitzender Dr. Steffen Jöris eröffnet die 1. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten der Stadt Wassenberg und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Ausschussvorsitzender Dr. Steffen Jöris informierte darüber, dass Top 6 bezüglich der Auftragsvergabe für die Errichtung einer PV-Anlage für die KGS Myhl abgesetzt wird, da noch kein abschließendes Prüfergebnis vorliegt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 24.10.2023 und 29.11.2023

Beschluss des Ausschusses (einstimmig)

Die Niederschriften, über die 11. Sitzung des Bauausschusses am 24.10.2023 und die 11. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses am 29.11.2023, werden genehmigt.

Zu TOP 2. Lärmaktionsplanung Stadtgebiet Wassenberg Hier: a) Vorstellung des Entwurfs der Lärmaktionsplanung für das Stadtgebiet Wassenberg nach der frühzeitigen Beteiligung; b) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Phase II der Öffentlichkeitsbeteiligung) Vorlage: BV/FB6/013/2024

Sachverhalt:

Städte und Gemeinden sind gemäß § 47d BImSchG dazu verpflichtet, sogenannte Lärmaktionspläne aufzustellen, in denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen dahingehend geprüft werden, ob entsprechende Maßnahmen ergriffen oder beispielsweise bei der städtebaulichen Entwicklung beachtet werden sollten.

Die Aufstellung von Lärmaktionsplanungen erging in den vergangenen ca. 15 Jahren in mehreren „Runden“, wonach zunächst insbesondere Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern betrachtet wurden. In der aktuell im Gang befindlichen vierten Runde der Lärmaktionsplanung ist nunmehr die Stadt Wassenberg dazu verpflichtet, erstmalig eine Lärmaktionsplanung für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Hierbei handelt es sich um die L117 im Abschnitt Ratheim bis Gewerbegebiet Forst sowie die Erkelenzer Straße im Bereich der Auffahrt zur B221 zwischen Myhl und Gerderath.

Mit der Durchführung der Lärmaktionsplanung wurde die BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. Ing. Reinhold Baier GmbH beauftragt.

Nachdem im November die Phase I der Öffentlichkeitsbeteiligung (frühzeitige Beteiligung) in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt wurde mit der darauffolgenden Möglichkeit, online Eingaben zu Lärmproblematiken zu machen, wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes nun zur Einleitung der Phase II der Öffentlichkeitsbeteiligung vorbereitet. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht, die das Untersuchungsgebiet betreffen.

Phase II beinhaltet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit in Form der Offenlage.

Das Büro BSV wird die Systematik sowie den beiliegenden Entwurf in der Ausschusssitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Baier vom Büro BSV stellt den Lärmaktionsplan ausführlich vor.

Alle Nachfragen des Ausschusses werden umfassend von der Verwaltung sowie von Herrn Dr. Baier beantwortet.

Beschlussvorschlag: (einstimmig beschlossen)

a) Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Anregungen und Bedenken eingebracht wurden, die das Untersuchungsgebiet betreffen.

b) Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Offenlage, Phase II der Öffentlichkeitsbeteiligung) wird auf Grundlage des Entwurfs der Lärmaktionsplanung beschlossen.

Zu TOP 3. Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ in der Ortschaft Wassenberg hier: Beschluss zur Einleitung des 2. vereinfachten Änderungsverfahrens Vorlage: BV/FB6/016/2024

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ in der Ortschaft Wassenberg ist seit dem Jahre 2012 rechtsverbindlich und wurde im Jahre 2016 in einem 1. Änderungsverfahren geändert.

Mit Schreiben vom 12.01.2024 beantragt die Firma Schönackers Umweltdienste, den Bebauungsplan erneut zu ändern, um einen Umbau und die Modernisierung des Betriebes vornehmen zu können (Anlage 1).

Die derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ schließen unter Punkt 1.3 der textlichen Festsetzungen Betriebe zur Lagerung, Sortierung und Verarbeitung von Abfallprodukten sowie Müllumladestationen und Recyclinganlagen aus.

Dieser Passus soll nun ersatzlos gestrichen werden und der Punkt 1.3 der textlichen Festsetzungen ist wie folgt anzupassen: „In den Gewerbegebieten sowie im Industriegebiet sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sowie Anlagen zur Lagerung, Sortierung und Verarbeitung von Gift- und Gefahrstoffen gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO nicht zulässig“.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, so dass die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren möglich ist.

Ein Übersichtsplan über die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ ist als Anlage 2 beigelegt.

Vertreter der Firma Schönackers Umweltdienste werden die Planung in der Sitzung vorstellen.

Herr Winkler, Geschäftsführer der Firma Schönackers Umweltdienste, stellt die Planung zur Modernisierung des Betriebes in Wassenberg vor.

Herr Winkler, Fa. Schönackers, erklärt, dass an dem Standort in Wassenberg keine Bioabfälle mehr umgeschlagen werden.

Der Betrieb soll dem Stand der Technik angepasst und modernisiert werden.

Stadtverordneter Peters führt aus, dass ein Umschlag von Bioabfällen oder Ähnliches nicht erwünscht sei. Er stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, die Änderung des Punktes 1.3 der textlichen Festsetzungen zu ergänzen, um Geruchsbelästigungen u.ä. zu vermeiden.

Folgende Ergänzung soll mit aufgenommen werden:

Die Lagerung, Sortierung und Verarbeitung von Siedlungsabfällen, biologisch abbaubaren Abfällen, gastronomischen Abfällen, Sandfangrückständen sowie Sieb- und Rechenrückständen ist nicht zulässig.

Herr Winkler, Fa. Schönackers, stimmt einem Verzicht auf den Umschlag von Bioabfällen zu. Auf den Umschlag von Siedlungsabfällen könne aber nicht verzichtet werden, da auch Papier und gelbe Tonne zu den Siedlungsabfällen gehören.

Frau Jaxa, VDH Projektmanagement GmbH, erklärt, dass die textliche Festsetzung so zu formulieren sei, dass ein Umschlag von unbedenklichen Siedlungsabfällen weiterhin möglich sei.

Bürgermeister Maurer schlägt vor, bis zur Ratssitzung eine abgestimmte Formulierung der textlichen Festsetzung zu erarbeiten.

Stadtverordneter Jans beantragt die Vertagung bis zur nächsten Ratssitzung.

Ausschussvorsitzender Jöris lässt nun darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen und bis dahin die Formulierung der textlichen Festsetzung zu überarbeiten.

Beschlussvorschlag: (einstimmig beschlossen)

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt und die Formulierungen der textlichen Festsetzung ist anzupassen.

Der Ausschuss befürwortet das Vorhaben und spricht dem Rat vorbehaltlich der geänderten textlichen Festsetzung die Empfehlung aus, den Aufstellungsbeschluss zum Änderungsverfahren zu beschließen.

**Zu TOP 4. Antrag der WfW-Fraktion vom 27.01.2020 betreffend den Anschluss der Gehwege Mittlerer Weg und Oberer Weg an den Ossenbrucher Weg
Vorlage: MV/FB6/009/2024**

Sachverhalt:

Mit Schreiben der WfW-Fraktion vom 27.01.2020 wird beantragt, die Gehwege der Straßen Mittlerer Weg und Oberer Weg an den Ossenbrucher Weg in Birgelen baulich anzuschließen. Der Antrag wurde mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion zurückgestellt, da der Gehweganschluss im Zuge der Erschließung des geplanten Bebauungsplangebietes Mittlerer Weg erfolgen soll.

Um einen baulichen Gehweganschluss in dem vorbezeichneten Bereich herstellen zu können, bedarf es – unabhängig von der Aufstellung des Bebauungsplans Mittlerer Weg – eines städtischen Eigentümergebietes der betroffenen Flächen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung betreffend den Anschluss der Straße Mittlerer Weg entsprechende Bauerlaubnisklärungen erhalten, wodurch der Ausbau und auch die anschließende Eigentumsübertragung erfolgen können.

Hinsichtlich eines Anschlusses der Straße Oberer Weg liegen entsprechende Eigentümerklärungen nur zum Teil vor.

Es ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, den Gehwegausbau Mittlerer Weg im Rahmen der Erschließungsmaßnahme des Bebauungsplangebietes Mittlerer Weg vorzunehmen, dessen Umsetzung durch die Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH zu erfolgen hat. Aktuell befindet sich der Bebauungsplan noch in der Aufstellungsphase, so dass mit einer Umsetzung der Maßnahme nicht vor 2025/2026 zu rechnen ist.

Hinsichtlich eines Gehweganschlusses der Straße Oberer Weg wird die Verwaltung bei Vorliegen der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen unaufgefordert auf den Sachverhalt zurückkommen.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:42 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Dr. Steffen Jöris	Rebecca Beu

